



Nr. 06/2011

### **Verhandlungstermin vom 05.04.2011 im Zivilprozess gegen früheren Sparkassen-Vorstand Karl-Heinz Stiegemann verlegt**

Die 3. Kammer für Handelssachen des Landgerichts Düsseldorf hat den für den 05. April 2011 anberaumten Fortsetzungstermin in dem Zivilprozess gegen das frühere Vorstandsmitglied der Stadtsparkasse Düsseldorf Karl-Heinz Stiegemann kurzfristig verlegt, da der Beklagte durch einen neuen Prozessbevollmächtigten vertreten wird.

Die Terminsverlegung erfolgt auf Antrag des neuen Prozessbevollmächtigten des Beklagten, der sich zur Fortsetzung der Beweisaufnahme ohne vorherige Akteneinsicht nicht in der Lage sieht. Da dem Prozessbevollmächtigten des Beklagten bis zum ursprünglich vorgesehenen Fortsetzungstermin nicht genügend Zeit verbleibt, um das umfangreiche Aktenmaterial einsehen und bearbeiten zu können, steht ihm aus prozessrechtlichen Gründen ein Anspruch auf Terminsverlegung zu. Die Kammer ist seinem diesbezüglichen Antrag daher gefolgt und hat nunmehr neben dem ohnehin bereits im Juni 2011 anberaumten Termin zwei weitere Termine in dieser Zeit anberaumt, um eine Verzögerung des Verfahrens durch die Terminsverlegung zu vermeiden. Danach wird das Verfahren wie folgt fortgesetzt:

Dienstag, 21. Juni 2011, 09.30 Uhr, Raum E. 122

Mittwoch, 22. Juni 2011, 09.30 Uhr, Raum E. 122

Dienstag, 21. Juni 2011, 09.30 Uhr, Raum E. 122.

Düsseldorf, 31.03.2011

Dr. Schütz  
Pressedezernent des Landgerichts